

# Wo bekommen Sie Hilfe?

Im akuten Notfall wählen Sie die **110** (Polizei).



**WEISSER RING**-Opfertelefon: **116006**

(tägl. 7 - 22 Uhr)

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)



**Opferhilfe e.V.** : **0331 280 27 25**

(Mo 12 - 16 Uhr, Mi 15 - 19 Uhr)

[www.opferhilfe-brandenburg.de](http://www.opferhilfe-brandenburg.de)

Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat unter der Telefonnummer **08000 116 016** ein Hilfetelefon eingerichtet. Diese Telefonnummer ist kostenlos, anonym, rund um die Uhr erreichbar und am anderen Ende der Leitung befinden sich kompetente Beraterinnen und Berater.



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg  
im Ministerium des Innern und für Kommunales  
des Landes Brandenburg (MIK)  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam  
Internet: [lpr.brandenburg.de](http://lpr.brandenburg.de)  
E-Mail: [lpr@mik.brandenburg.de](mailto:lpr@mik.brandenburg.de)  
Telefon: 0331 - 866 2746  
Telefax: 0331 - 866 2860

### Text - Mit freundlicher Unterstützung von:

Kriminalitätspräventionsrat  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim

### Layout/Grafik:

MIK | AG Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de)  
Telefon: 0331 - 866 2020

### Fotos:

Titel: [stock.adobe.com - mariesacha](https://stock.adobe.com/mariesacha)  
Außenseite links: [stock.adobe.com - Gajus](https://stock.adobe.com/Gajus)  
Innenseite links: [stock.adobe.com - BillionPhotos.com](https://stock.adobe.com/BillionPhotos.com)  
Innenseite rechts: [stock.adobe.com - didesign](https://stock.adobe.com/didesign)

### Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  
(LGB)  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Stand: Dezember 2018 | 1. Auflage | 500 Exemplare

Diese Informationsschrift wird kostenlos von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



## Seniorensicherheit - Opferhilfe

Tipps und Informationen  
für Ihre Sicherheit



## Opfer geworden - und was nun?

Die Gründe, aus denen man selbst zum Opfer werden kann, sind vielfältig und es kann tatsächlich jeden betreffen.

- Angebote bei Kaffeefahrten, Kaufabschluss bei Haustürgeschäften (z.B. Telefon- und Stromanbieter)
- Taschendiebstahl
- Kriminelle am Telefon (Enkeltrick)
- Einbruch/Diebstahl
- Trickbetrüger
- häusliche Gewalt / Gewalt in der Pflege
- unseriöse Nebenjobs
- Abofallen (z.B. Zeitschriften)
- Internetangebote
- Schuldenfallen durch Ratenkauf



Opfer einer Gewalttat/eines unseriösen Geschäftes zu sein, ist fast immer ein sehr einschneidendes, sehr persönliches Erlebnis, das oft monatelang, manchmal sogar jahrelang das Leben der betroffenen Person negativ verändert. Opfer sind nicht nur kurz nach der Tat, sondern häufig wesentlich länger in einer Ausnahmesituation.

## Hilfe für Opfer

### Direkte Hilfe vor Ort

„Erste Hilfe“ ist zeitnah und vor Ort genauso wichtig, wie die langfristige Betreuung, Beratung und Hilfe für die geschädigten Personen.

Natürlich ist diese Hilfe die entscheidende Unterstützung, um direkt Leib und Leben zu schützen. Hierfür ist die Polizei der wichtigste Ansprechpartner, an den sich ein Opfer wenden kann. Viele Polizistinnen und Polizisten haben in der Vergangenheit oft mit hohem persönlichen Einsatz helfen können. Hierfür gibt es in jeder Polizeiinspektion einen Opferschutzbeauftragten bzw. eine Opferschutzbeauftragte, der besonders versiert im Umgang mit Opfern ist. Dieser vermittelt das Opfer an die zuständige Opferhilfeeinrichtung.

### Die Polizei – Dein Freund und Helfer

Viele Opfer, die sich hilfesuchend an die Polizei wenden, wissen nicht, dass sie möglicherweise eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erhalten können.

Polizeibeamte sind durch die Verfolgung des Täters oft so stark eingespannt, dass sie sich nicht umfassend um das Opfer kümmern können. Den Betroffenen einer Straftat wird daher nach der Anzeigenaufnahme stets ein Opfermerkblatt ausgehändigt. Dies ist wichtig, da sie oft so aufgewühlt sind, dass sie möglicherweise nicht alle Hinweise und Tipps der Polizeibeamtinnen und -beamten aufnehmen können. Bitte bewahren Sie dieses Opfermerkblatt gut auf, um sich gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich über Ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren. Sollten Sie dazu Fragen

## Leistungen nach OEG

haben, wenden Sie sich an die Polizei in Ihrer Nähe. Die Polizistinnen und Polizisten helfen Ihnen gerne und leiten Sie an den zuständigen polizeilichen Opferschutzbeauftragten weiter.

### Entschädigung nach dem OEG

Eine Entschädigung wird nicht nur für alle Gesundheitsschäden geleistet, die sich aus einem vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff (z.B. Totschlag, Körperverletzung, sexuelle Nötigung) ergeben, sondern auch für die wirtschaftlichen Folgen der Gesundheitsschädigung. Ebenfalls sind psychische Beeinträchtigungen als Gesundheitsschäden anerkannt. Eine Erstattung von Eigentums- und Vermögensschäden findet dagegen nicht statt.

### Welche Leistungen können nach dem OEG erbracht werden?

Unterschiedliche Einzelleistungen sind möglich:

- Heil- und Krankenbehandlung, die bei fortbestehenden gesundheitlichen Folgen der Tat unbegrenzt weiter geleistet wird,
- Heil- und Hilfsmittel (Medikamente, Prothesen, Zahnersatz, Brillen usw.),
- Rehabilitationsmaßnahmen (z.B. Kuraufenthalte),
- einkommensunabhängige und einkommensabhängige monatliche Rentenleistungen,
- zusätzliche Leistungen (z.B. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe zur Pflege bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit).

